

Hygienekonzept der Balthasar-Neumann Grundschule Werneck ab dem 15. März 2021

1. Hygienemaßnahmen

- ✓ Augenmerk soll auf die Händehygiene gelegt werden; Händewaschen vor Schulbeginn, nach der Pause und nach dem Toilettengang
- ✓ Lüftungskonzept: alle 45 Minuten Querlüften für mindestens 5 Minuten; zusätzlich nach Kontrolle mit CO₂-Meßgerät alle 20 Minuten (Grenzwert von 1000 ppm sollte Unterschritten werden)
- ✓ Gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Scheren etc.) sollte vermieden werden
- ✓ Bei Nutzung der Computerräume sowie Nutzung von Klassensätzen von Büchern/Tablets müssen vor und nach der Nutzung die Hände gewaschen werden

2. Unterricht

- ✓ Wo möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden (Begegnungsflächen)
- ✓ Auf einen Mindestabstand von 1,5 m von Schülern und Lehrern ist zu achten, sofern keine zwingend pädagogischen Gründe ein Unterschreiten erfordern
- ✓ Eine Durchmischung von Gruppen ist soweit möglich zu vermeiden
- ✓ Bei Durchmischung in Gruppen (LRS-Kurs) muss auf eine blockweise Sitzordnung geachtet werden bzw. der Mindestabstand eingehalten werden
- ✓ Partner- und Gruppenarbeiten innerhalb der Klasse sind bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstandes möglich (1,5 m Abstand bei Wechselunterricht, kein Abstand bei vollem Präsenzunterricht)

3. Pausen

- ✓ Nach Möglichkeit sollten die Pausen im Freien verbracht werden
- ✓ Sofern erforderlich kann die Pause auch im Zimmer, unter Beachtung der Einhaltung der Mindestabstände, erfolgen
- ✓ Essenspause im Freien mit 1,5 m Abstand
- ✓ Essenspause im Zimmer mit 1,5 m Abstand und Querlüftung
- ✓ Regenspauze im Klassenzimmer mit Querlüftung und Atempause bei Einhaltung von 1,5 m Mindestabstand

4. Mundbedeckung

- ✓ Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für Lehrer
- ✓ Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske für Schüler
- ✓ Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Schüler
- ✓ Befreiung von der Maskenpflicht für Schüler nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes
- ✓ Bei Befreiung vom Tragen einer MNB muss ein Face-Shield getragen werden

5. Sportunterricht

- ✓ Im Innenbereich ist Sportunterricht möglich, wenn die MNB getragen wird
- ✓ Auch wenn an sich ein Mindestabstand im Unterricht nicht erforderlich ist, sollte im Sportunterricht dennoch auf die Einhaltung eines Abstandes von 1,5 m geachtet werden
- ✓ Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann
- ✓ Eine Sportausübung im Freien ist zu bevorzugen
- ✓ Nach gemeinsamer Nutzung von Geräten (auch Bälle etc.) gründliches Händewaschen
- ✓ Umkleideräume dürfen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen genutzt werden

6. Musikunterricht

- ✓ Bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit kann im Klassenverband ein kurzes Lied gesungen werden, sofern ein Mindestabstand von 2,5 m eingehalten und die MNB getragen werden kann
- ✓ Im Freien kann unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2,5 m ohne MNB gesungen werden

7. WUG

- ✓ Möglichst kein Austausch von Material zwischen den Kindern
- ✓ Nach dem Fachunterricht Hände waschen, wenn zwingend Material getauscht werden musste

Balthasar - Neumann - Grundschule Werneck

Verbandsschule
Schulleitung



8. Konferenzen, Besprechungen, Versammlungen

- ✓ Besprechungen im Lehrerkollegium sind möglichst als Videokonferenzen abzuhalten
- ✓ Räumlich getrennte Besprechungen in Kleingruppen möglich unter Wahrung der Hygieneregeln
- ✓ Vollversammlungen des gesamten Lehrerkollegiums sind nicht zulässig

9. Schulische Veranstaltungen

- ✓ Eintägige bzw. stundenweise Veranstaltungen (Wandertage/Exkursionen) sind zulässig
- ✓ Auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten sollte verzichtet werden

10. Zusätzliche Hygienemaßnahmen durch das Reinigungs-Personal:

- ✓ Papierhandtücher und Flüssigseife in den Toiletten
- ✓ Tägliche Toiletten-Desinfektion
- ✓ Tägliche Reinigung von Schultischen, Türklinken, Handläufen, Wasserhähnen und Lichtschaltern

Zum Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Schülers bzw. einer Lehrkraft verweise ich auf das gesonderte Schreiben vom 15.03.2021.

gez. Carsten Stranz, Rektor